



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2013 Nr. 5 Veröffentlichungsdatum: 31.01.2013

Seite: 81

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - 212 -5663.1 v. 31.1.2013

21630

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung von Familienpflegediensten

RdErl. d. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - 212 -5663.1 v. 31.1.2013

Der RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 13.8.2007 (MBI. NRW. S. 591) wird wie folgt geändert:

- 1. In Nummer 1.1 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort "und" durch ein Komma ersetzt und werden nach dem Wort "vermeiden" die Wörter "und das Kindeswohl durch Präventivmaßnahmen der Familienpflege als niedrigschwelliges Angebot zu bewahren" eingefügt.
- 2. In Nummer 4.2 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

"Die Familienpflege-Fachkräfte können auch in anderen Arbeitsbereichen beschäftigt sein; dabei muss der Beschäftigungsanteil in der Familienpflege nachvollziehbar mindestens 50 % des Zeitanteils einer in Vollzeit beschäftigten Familienpflege-Fachkraft umfassen."

- 3. In Nummer 7 Satz 1 wird die Angabe "2012" durch die Angabe "2017" ersetzt.
- 4. Der Hinweis wird wie folgt gefasst:

_"*Hinweis:

Auf die Veröffentlichung der in den Richtlinien genannten Antrags- und Nachweismuster wird an dieser Stelle verzichtet. Diese können über den Internetauftritt der zuständigen Bewilligungsbehörden abgerufen werden (http://www.lvr.de und http://www.lwl.org)."

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1.1.2013 in Kraft

- MBI. NRW. 2013 S. 81